



THELER

Preisliste 2020



Theler KBW Susten AG



Kieswerk AG Naters



Theler BKB Visp AG



BOWA Recycling AG

Inhalt:

Seite	4 - 8	Gesteinskörnung
Seite	9 - 17	Beton
Seite	18 - 21	Transport
Seite	22 - 23	Betonpumpen
Seite	24 - 25	Laborleistungen
Seite	26 - 29	Mulden
Seite	30 - 32	Entsorgung / Schiefer
Seite	33	Maschinenvermietung
Seite	34	Schreitbagger Kaiser S12
Seite	35	Pfahlfräse

Bahnhofstrasse 5, Postfach 54, 3942 Raron
Telefon 027 935 86 00
www.thelerag.ch, info@thelerag.ch

Information

Theler AG Bauunternehmung	Tief-, Gewerbe-, Beton- und Industriebau, Spezialtiefbau, Flussbau, Pistenbau, Renaturierung, Sanierungskonzepte, Rückbau, Muldenservice, Schwertransporte und Transporte aller Arten
Theler BKB Visp AG	Verkauf von: Beton, Mörtel, Betonkies und Steine
Theler KBW Susten AG	Verkauf von: Betonkies, ungebundenes Gemisch 0/45, Bollensteine und Steine
Kieswerk AG Naters	Verkauf von: Beton, Mörtel, Betonkies und Steine
Theler Goler AG / Theler Kinnmatten AG	Annahme von: Material für Deponie Typ A (sauberer Aushub), Betonabbruch Kiessand, Oberboden (Humus) und Altbelag gebrochen Verkauf von: Kiessand, Oberboden (Humus), Altbelag gebrochen und Steine
Theler Moos Ried-Brig AG	Annahme von: Material für Deponie Typ B (Inertstoffe, Abbruch-, Abraum- und Aushubmaterialien), Betonabbruch, Oberboden (Humus) und sauberer Aushub Verkauf von: Schiefer, Oberboden (Humus), Kiessand
BOWA Recycling AG	Annahme und Behandlung von schadstoffbelasteten Materialien Sanierungskonzepte
Dienstleistungen	Alle Materialien werden von der Theler Gruppe geliefert oder abgeholt. Die Lieferungen erfolgen durch Kipper, Fahrmischer, Betonpumpen oder Mulden in verschiedenen Grössen.

Theler BKB Visp AG

Herstellung und Transport von Beton
nach SN EN 206:2013+A1:2016

Theler BKB Visp AG

Gesteinskörnungen für Beton
nach SN EN 12620:2002+A1:2008

Kieswerk AG Naters

Herstellung und Transport von Beton
nach SN EN 206:2013+A1:2016

Kieswerk AG Naters

Gesteinskörnungen für Beton
nach SN EN 12620:2002+A1:2008

Theler KBW Susten AG

Herstellung und Transport von Beton
nach SN EN 206:2013+A1:2016

Theler KBW Susten AG

Gesteinskörnungen für Beton
nach SN EN 12620:2002+A1:2008

Theler KBW Susten AG

Gesteinskörnungen für ungebundene
und hydraulisch gebundene Ge-
mische für Ingenieur- und Strassen-
bau nach EN 13242:2002+A1:2007

Theler KBW Susten AG

Ungebundenen Gemischen nach
SN 670 119-NA:2011, SN EN
13285:2010



Qualitäts-
Managementsystem
ISO 9001:2015



Umwelt-
Managementsystem
ISO 14001:2015



Arbeitssicherheits- und
Gesundheitsschutz-
Managementsystem
OHSAS 18001:2007

Organisation



Geschäftsführer
Renzo Theler

Tel. 027 935 86 15
renzo.theler@thelerag.ch

Leiter Bau
Boris Wyssen

Natel 079 628 28 44
boris.wyssen@thelerag.ch



Leiter Ressourcen
Beat Liniger

Natel 079 397 88 64
beat.liniger@thelerag.ch

Leiter Werkhof
Guido Meichtry

Tel. 027 935 86 26
Natel 078 603 19 16
guido.meichtry@thelerag.ch



Leiter Verwertung
Remo Schnyder

Natel 078 807 14 23
remo.schnyder@bowa-recycling.ch

Auftragsgewinnung
Marcel Biffiger

Tel. 027 935 86 13
Natel 079 778 25 52
marcel.biffiger@thelerag.ch



**Disposition:
Kipper und Mulden**
Michael Grob

Tel. 027 935 86 24
michael.grob@thelerag.ch

**Disposition:
Beton und Betonpumpen**
Roger Karlen

Tel. 027 935 86 20
roger.karlen@thelerag.ch



Gesteinskörnung

Gesteinskörnung für Beton

SN 670 102b - NA / EN 12620:2002+A1:2008

Normgerechtes, gewaschenes und klassiertes Kies- und Sandmaterial (Gesteinskörnungen) ab Kieswerk St. German, Susten und Naters.

Die Kiesmaterialien erfüllen die Norm SN 670 102b - NA respektive EN 12620:2002+A1:2008, welche ab 1. Februar 2010 gültig ist.

Kiessand und Steine

SN 670 102b - NA / EN 12620:2002+A1:2008
SN 670 119a - NA

Kiessand I

Vorsortiert und klassiert, 0 - 63 mm gemäss SN-Norm 670 120 d

Kiessand II

Vorsortiertes Material mit Körnung 0 - 100 mm / 0 - 63 mm gemäss SN-Norm 670 120 d

Ungebundenes Gemisch 0 / 45

Vorsortiert und klassiert, 0 - 90 mm gemäss SN Norm 670 119a - NA, EN 13285, EN 13242:2002+A1:2007

Bollensteine

Vorsortiertes Material mit Körnung 63 - 150 mm

Steine

Vorsortiertes Material > 150 mm



Gesteinskörnung

Preise ab Werk

Preise ab Werk pro m³ lose und pro t auf LKW verladen, netto (exkl. MwSt.)

Gesteinskörnung für Beton SN 670 102b - NA / EN 12620:2002+A1:2008

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Sand	0 - 4	40.00	59.00
Kies	4 - 8	40.00	59.00
Kies	8 - 16	40.00	59.00
Kies	16 - 32	40.00	59.00

Kiessand SN 670 120 d

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Kiessand I	0 - 63	33.00	49.00
Kiessand II	0 - 63	30.00	44.00
Kiessand II	0 - 100	29.00	42.00

Ungebundenes Gemisch 0 / 45 SN 670 119a - NA, EN 13285, EN 13242:202+A1:2007

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Ungebund. Gemisch 0 / 45	0 - 90	34.00	50.00

Betonkies und Steine

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
Betonkies	0 - 16 / 0 - 32	41.00	61.00
Kiesgemisch	jegliche Abstufungen	42.00	63.00
Grobkies	32 - 63	40.00	59.00
Bollensteine	63 - 150	37.00	54.00
Steine < 1000 kg	> 150	60.00	
Steine 1000 - 1500 kg		69.00	
Steine > 1500 kg		auf Anfrage	

Recycling-Kiessand

Materialbezeichnung	Korngrösse in mm	Ab Werk CHF / to	Ab Werk CHF / m ³
RC Kiesgemisch B 0 / 45	0 - 90	26.00	37.00
RC Betongranulatgemisch 0 / 45	0 - 90	25.00	36.00

Gesteinskörnung

Verkaufsbedingungen für Gesteinskörnung

Bestellungen

Die Bestellungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Werköffnungszeiten

Winter	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	/	13.00 - 17.00 Uhr
Sommer	Montag bis Freitag	07.00 - 12.00 Uhr	/	13.00 - 17.00 Uhr

Arbeitszeiten, Samstags- und Sonntagsarbeit

Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten werden nur in besonderen Fällen ausgeführt. Frühzeitige Absprache mit dem Disponenten ist Bedingung. Für Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten erfolgen folgende Zuschläge:

Nachtzuschlag Werktags (mindestens CHF 600.00 pro Etappe)	CHF	21.00 / m ³
Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr / 08.00 Uhr	CHF	26.00 / m ³

Bewilligungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

Lieferungen an Private

Die Preisliste gilt für das Baugewerbe sowie Staats- und Gemeindeverwaltungen. Bei Lieferungen an Private erfolgt ein Zuschlag von CHF 3.00 / m³.



Allgemeine Lieferbedingungen

1. Gewährung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemittel, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademengen

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Verfügbarkeit

Die Menge und die Verfügbarkeit der Materialien ist vorgängig bei der Disposition abzuklären.

Raron, Januar 2020



Gesteinskörnung

Allgemeine Transportbedingungen

Transportmittel

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Lieferwerks.

Wird die Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Kiesübernahme durch den Besteller.

Frankolieferungen werden mit 3-, 4- oder 5-Achs-Fahrzeugen ausgeführt.

Pro Fuhre werden mindestens 10 m³ verrechnet. Zuschläge für 2-Achs-Fahrzeuge: für den verlangten Einsatz von 2-Achs-Fahrzeugen erfolgt die Verrechnung in Regie.

In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- und Abladezeit auf der Baustelle von 10 Minuten pro Fuhre inbegriffen.

Längere Warte- und Abladezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

Zuschlag für Fahrmischer:

CHF 4.50 / m³ (nur wenn speziell verlangt). Längere Warte- und Abladezeiten werden separat in Rechnung gestellt.

Ansätze für Warte- und Abladezeiten

Gemäss WBV-Tarif (siehe Seite 18).

Technische Erläuterungen und Nebenleistungen:

Das Materialvolumen basiert auf der Messung bei der Abgabestelle. Bei Lieferschwierigkeiten infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen behält sich das Lieferwerk vor, die Lieferzeiten entsprechend zu verlängern.

Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und / oder Menge des gelieferten Materials sind während des Ablads, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials, geltend zu machen und sofort schriftlich zu bestätigen.

Bei begründeten Beanstandungen ist das Lieferwerk berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferungen zu leisten.

Qualität

Die offerierten Mischkiessorten genügen für die Betonqualitäten bis C25 / 30. Werden höhere Betonqualitäten oder Beton mit besonderen Eigenschaften vorgeschrieben, muss die spezifische Siebkurve sowie der Preis vorgängig vereinbart werden. Allfällige Vorversuche oder andere spezielle Aufwendungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.



Eigenschaften des Betons

Die Norm SN EN 206:2013+A1:2016 definiert Beton nach Eigenschaften. Diese setzen sich aus den folgenden fünf Grundkriterien zusammen.



Druckfestigkeitsklassen für Normal- und Schwerbeton

Sie bezieht sich auf die charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Betonzylindern und -würfeln. In der Schweiz wird die Druckfestigkeit in der Regel an Würfeln bestimmt.

Druckfestigkeitsklasse	charakt. Mindestdruckfestigkeit (Zylinder) ¹⁾	charakt. Mindestdruckfestigkeit (Würfel) ²⁾	
C 8 / 10	8	10	1) Zylinder Ø 150 mm, h = 300 mm; f _{ck, cyl} [N/mm ²]
C 12 / 15	12	15	
C 16 / 20	16	20	
C 20 / 25	20	25	2) Würfel Kantenlänge 150 mm; f _{ck, cube} [N/mm ²]
C 25 / 30	25	30	
C 30 / 37	30	37	
C 35 / 45	35	45	
C 40 / 50	40	50	
C 45 / 55	45	55	
C 50 / 60	50	60	

Expositionsklassen

Die Definition der chemischen und physikalischen Umgebungsbedingungen, denen der Beton ausgesetzt ist.

X Beton ohne Armierung

X0			Unbewehrte Fundamente ohne Frost, unbewehrte Innenbauteile
----	--	--	--

XC Korrosion durch Karbonatisierung

		W / Z	min. CEM	
XC1	trocken und ständig feucht	0.65	280	Innenbauteile mit üblicher Luftfeuchte (z.B. Küchen, Bäder); Beton, der ständig unter Wasser ist
XC2	nass, selten trocken	0.65	280	Fundamente, Teile von Wasserbehältern
XC3	mässige Feuchte	0.60	280	offene Hallen, Feuchträume
XC4	wechselnd nass und trocken	0.50	300	Aussenbauteile mit direkter Beregnung (z.B. Balkon, Beleuchtungsmasten)

Beton

XD Korrosion durch Chloride

		W / Z	min. CEM	
XD1	mässige Feuchte	0.50	300	Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen, Einzelgaragen
XD2a	nass, selten trocken	0.50	300	Schwimmbäder, chlorhaltige Abwässer, Chloridgehalt ≤ 0.5 g / l (Süsswasser)
XD2b	nass, selten trocken	0.50	300	Schwimmbäder, chlorhaltige Abwässer, Chloridgehalt > 0.5 g / l (Salzwasser)
XD3	wechselnd nass und trocken	0.45	320	Rückenbauteile mit Spritzwasser, Parkdecks

XF Frostangriff

		W / Z	min. CEM	
XF1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	0.50	300	Aussenbauteile, die Regen und Frost ausgesetzt sind.
XF2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	0.50	300	Betonbauteile im Sprühnebelbereich
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	0.50	300	horizontale Aussenbauteile, Ufermauer
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	0.45	320	taumittelbehandelte Verkehrsflächen, offene Parkdecks

XA Chemischer Angriff

XA1	chemisch schwach angreifend	Kläranlagenbehälter, Güllebehälter
XA2	chemisch mässig angreifend	Bauteile in betonangreifenden Böden
XA3	chemisch stark angreifend	Industrieabwasseranlagen mit chemisch angreifendem Wasser

Grösstkorn

Der ausreichende Gehalt an Mehlkorn (Zement, Zusatzstoff und Anteile der Gesteinskörnung $d \leq 0.125$ mm) ist zu beachten. Die Richtwerte in der folgenden Tabelle beziehen sich auf den Mehlkorngehalt in Abhängigkeit vom Durchmesser des Grösstkorns der Gesteinskörnung.

8	16	22.5	32	45	63	Durchmesser des Grösstkorns [mm]
450	400	375	350	325	300	Richtwerte des Mehrkorngehalts [kg / m ³]

Chloridgehaltsklassen

Der höchstzulässige Chloridgehalt des Betons unter Berücksichtigung von dessen Anwendung.

Betonverwendung	Chloridgehaltsklassen	
unbewehrter Betonstahl	CI 1.0	Stahlqualität unbewehrt  hochwertig
mit Stahlbetonbewehrung	CI 0.20	
mit Spannstahlbewehrung	CI 0.10	

Konsistenzklassen

Die nachfolgenden drei Tabellen klassifizieren den Beton bezüglich Ausbreit-, Verdichtungs- sowie Setzmass.

Ausbreitmass		
Klasse	Wert [mm]	Konsistenzbeschreibung **
F1*	≤ 340	steif
F2	350 - 410	plastisch
F3	420 - 480	weich
F4	490 - 550	sehr weich
F5	560 - 620	fliessfähig
F6*	≥ 630	sehr fliessfähig

erdfeucht
↓
fliessfähig

Verdichtungsmass		
Klasse	Wert [mm]	Konsistenzbeschreibung **
C0*	≤ 1.46	erdfeucht
C1	1.45 - 1.26	steif
C2	1.25 - 1.11	plastisch
C3	1.10 - 1.04	weich

erdfeucht
↓
plastisch

Setzmass		
Klasse	Wert [mm]	Konsistenzbeschreibung **
S1*	10 - 40	steif
S2	50 - 90	plastisch
S3	100 - 150	weich
S4	160 - 210	flüssig
S5*	≥ 220	sehr flüssig

erdfeucht
↓
fliessfähig

* Infolge fehlender Empfindlichkeit der Prüfverfahren nicht zu empfehlen.

** Die Konsistenzbeschreibung ist nicht Bestandteil der EN 206:2013+A1:2016



Beton

Betonpreise nach Eigenschaften

Sortenverzeichnis, gemäss SN EN 206:2013+A1:2016

NPK Sorte	Beton Nr.	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsis-tenzklasse	D max (mm)	maximaler w / z eq	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
	A 3221-1	C 20/25	XC2	C2	32	0.65	Kranbeton	176.00
A	A 3222-1	C 20/25	XC2	C3	32	0.65	Pumpbeton	176.00
	A 1621-2	C 25/30	XC2	C2	16	0.65	Kranbeton	182.00
	A 1622-2	C 25/30	XC2	C3	16	0.65	Pumpbeton	186.00
	A 1624-2°	C 25/30	XC2	F5	16	0.50	Pfahlbeton	247.00
	A 3221-2	C 25/30	XC2	C2	32	0.65	Kranbeton	179.00
	A 3222-2	C 25/30	XC2	C3	32	0.65	Pumpbeton	179.00
H / I	A 3224-2°*	C 25/30	XC2	F5	32	0.50	Pfahlbeton	241.00
	B 1622-2	C 25/30	XC3	C3	16	0.60	Pumpbeton	209.00
B	B 3222-2	C 25/30	XC3	C3	32	0.60	Pumpbeton	203.00
	B 3222-3	C 30/37	XC3	C3	32	0.60	Pumpbeton	213.00
	C 1621-3	C 30/37	XC4, XF1	C2	16	0.50	Kranbeton	216.00
	C 1622-3	C 30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Pumpbeton	222.00
	C 1623-3	C 30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Homogenbeton	238.00
	C 1624-3°	C 30/37	XC4, XF1	F5	16	0.50	Pfahlbeton	252.00
	C 1625-3	C 30/37	XC4, XF1	F6	16	0.50	SCC-Beton	255.00
	C 1626-3	C 30/37	XC4, XF1	C3	16	0.50	Sichtbeton	238.00
	C 3221-3	C 30/37	XC4, XF1	C2	32	0.50	Kranbeton	216.00
C	C 3222-3	C 30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Pumpbeton	216.00
	C 3223-3	C 30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Homogenbeton	232.00
	C 3224-3°*	C 30/37	XC4, XF1	F5	32	0.50	Pfahlbeton	246.00
	C 3225-3	C 30/37	XC4, XF1	F6	32	0.50	SCC-Beton	249.00
	C 3226-3	C 30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Sichtbeton	232.00
	C 3237-3	C 30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Massenbeton	254.00
	C 3222-4	C 35/45	XC4, XF1	C3	32	0.50	Pumpbeton	229.00
	CA 3222-2*	C 25/30	XC4, XF1	C3	32	0.50	Pumpbeton	239.00
	CA 3222-3*	C 30/37	XC4, XF1	C3	32	0.50	Pumpbeton	241.00
	D 1622-2 ⁺	C 25/30	XC4, XD1, XF2	C3	16	0.50	Pumpbeton	223.00
	D 1622-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD1, XF2	C3	16	0.50	Pumpbeton	226.00
D	D 3222-2 ⁺	C 25/30	XC4, XD1, XF2	C3	32	0.50	Pumpbeton	217.00
F	D 3222-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD3, XF2	C3	32	0.50	Pumpbeton	220.00
	E 3222-2 ⁺	C 25/30	XC4, XD2a, XF3	C3	32	0.50	Pumpbeton	219.00
	E 3222-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD2a, XF3	C3	32	0.50	Pumpbeton	220.00
	F 1622-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C3	16	0.45	Pumpbeton	228.00
	F 1625-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD3, XF4	F6	16	0.45	SCC-Beton	260.00
E	F 3222-2 ⁺	C 25/30	XC4, XD1, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	220.00
G	F 3222-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	222.00
	FA 1622-3**	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C3	16	0.45	Pumpbeton	244.00
	FA 3222-3**	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	238.00
	FV 3221-3 ⁺	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C2	32	0.45	Kranbeton	225.00

NPK Sorte	Beton Nr.	Festigkeitsklasse	Expositions-klasse	Konsis-tenzklasse	D max (mm)	maximaler w / z eq	Anwendung	ab Werk CHF / m ³
	G 3222-4	C 35/45	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	227.00
	GA 3222-2**	C 25/30	XC4, XD1, XF4	C3	32	0.50	Pumpbeton	236.00
	GA 3222-3**	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	238.00
	GA 3222-4**	C 35/45	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	247.00
	GA 3232-3**	C 30/37	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	244.00
	GA 3232-4**	C 35/45	XC4, XD3, XF4	C3	32	0.45	Pumpbeton	257.00

Für sämtliche Betonsorten ist die Chloridgehaltsklasse Cl 0.10 massgebend.

° Beständig gegen Sulfatangriff

* AAR-Beständig gemäss SIA Merkblatt 2042

+ festgelegter Mindest-Luftporengehalt 3%

Preise ab Werk

Preise ab Werk pro m³ auf LKW verladen, netto (exkl. MwSt.)

Beton (Magerbeton) Konsistenzklasse C0, C2

Sorten ohne garantierte Qualitätseigenschaften

Betonbezeichnung	Körnung	Cem.-Gehalt in kg	Preise ab Werk CHF / m ³
Beton	0 - 32 mm	100	137.00
Beton	0 - 32 mm	150	147.00
Beton	0 - 32 mm	200	157.00
Beton	0 - 32 mm	250	168.00
Beton	0 - 32 mm	300	178.00
Beton	0 - 32 mm	350	188.00
Beton	0 - 32 mm	400	199.00
Beton	0 - 32 mm	450	210.00
Beton	0 - 32 mm	500	220.00
Mörtel	0 - 4 mm	300	178.00
Nass-Spritzbeton	0 - 8 mm	425	251.00
Trockengunit	0 - 8 mm	425	199.00
Pfahlbeton	0 - 32 mm	400	245.00



Garantie

Für die Betonsorten nach Zusammensetzung wird ausschliesslich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften werden nicht abgegeben.

Beton

Verkaufsbedingungen für Beton

Preisumfang

Die angegebenen Preise nach Zusammensetzung verstehen sich ohne Zusatzmittel und Zusatzstoffe.

Haftung für Zusatzmittel

Zusatzmittel werden, soweit beim Lieferwerk vorrätig, nur auf ausdrückliches Verlangen und unter alleiniger Verantwortung des Bezügers beigemischt. Für allfällige Schäden und Folgeschäden lehnt das Lieferwerk jede Haftung ab. Bei Beton nach SN EN 206:2013+A1:2016 erlischt die Konformität.

Preise Zusatzmittel

Zusatzmittel	CHF / kg
Verflüssiger	8.90
Hochleistungsverflüssiger	8.90
Retarder / Verzögerer	8.90
Luftporenbildner	8.90
Dichtungsmittel	8.90
Frostschutz	8.90

Zusatzstoffe	CHF / kg
Flugasche	0.23
Hydr. Kalk	0.23
Kalksteinmehl	0.23
Microsilicat	2.55

Zuschläge

Mehrdosierung je 25 kg Zement	CHF	5.00 / m ³
Zuschlag für Spezialzement CEM I 52.5	CHF	0.05 / kg
Zuschlag für Sulfacem - Zement CEM III / B	CHF	0.11 / kg

Heizkostenzuschlag vom 15. Oktober bis 31. März (je nach Witterung)	CHF	15.50 / m ³
Warmwasserheizung (Zuschlag zum Heizkostenzuschlag)	CHF	24.00 / m ³

Kleinmengenzuschlag für Pumpbetonlieferungen bis 10 m ³	nach Aufwand
Kleinmengenzuschlag für Betonlieferungen mit Fahrsmischer bis 6 m ³	nach Aufwand
3 min. / m ³ Abladezeit franco Baustelle ist eingerechnet. Längere Abladezeiten	gemäss Tarif Seite 18
Kleinmengenzuschlag für Lieferungen mit Kipper unter 6 m ³	nach Aufwand

Bestellungen

Die Bestellungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Bewilligungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Werköffnungszeiten

Winter	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	/	13.00 - 17.00 Uhr
Sommer	Montag bis Freitag	07.00 - 12.00 Uhr	/	13.00 - 17.00 Uhr

(Ausserhalb der Werköffnungszeiten: Mindestens CHF 700.00 pro Etappe)

Arbeitszeiten, Samstags- und Sonntagsarbeit

Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten werden nur in besonderen Fällen ausgeführt. Frühzeitige Absprache mit dem Disponenten ist Bedingung. Für Lieferungen ausserhalb der Werköffnungszeiten erfolgen folgende Zuschläge:

Nachtzuschlag werktags (mindestens CHF 700.00 pro Etappe)	CHF	21.00 / m ³
Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr / 08.00 Uhr (mindestens CHF 700.00 pro Etappe)	CHF	26.00 / m ³

Ansätze für Warte- und Abladezeiten

Gemäss WBV-Tarif (siehe Seite 18).

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Gesundheitsrisiken

R 36/38 Reizt Augen und Haut. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S24/25 Berührung mit Haut und Augen vermeiden. S26 Bei Augenkontakt sofort gründlich mit Wasser ausspülen und unverzüglich einen Arzt aufsuchen. S 37 Geeignete Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Lieferungen an Private

Die Preisliste gilt für das Baugewerbe sowie Staats- und Gemeindeverwaltungen. Bei Lieferungen an Private erfolgt ein Zuschlag von CHF 20.00 / m³.



Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Hersteller schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für das Baugewerbe sowie Staats- und Gemeindeverwaltungen. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MwSt. Die m³ Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 15. Oktober bis 31. März wird ein Heizzuschlag verrechnet.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung

den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206:2013+A1:2016 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Hersteller unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert der Hersteller ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206:2013+A1:2016 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Herstellers. Werden bestimmte Produkte und / oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Der Hersteller ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Was-

sermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk – rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie der Hersteller auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort

nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Hersteller Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Hersteller nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206:2013+A1:2016 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt der Hersteller die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Der Hersteller behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich der Hersteller die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Herstellers. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

9. Verfügbarkeit

Die Menge und die Verfügbarkeit der Materialien ist vorgängig bei der Disposition abzuklären.

Raron, Januar 2020

Transport

Allgemeine Transportbedingungen

Kies- und Sandtransporte

Gerne beliefern wir Sie mit unserer moderner Transportflotte, sei es mit 2-, 3-, 4- oder 5-Achs-Lastwagen oder mit Spezialfahrzeugen.

Betontransporte

Wir liefern Ihnen sämtliche Betonsorten mit unseren Fahrzeugen wie Kipper und Fahrmischer.

Spezielle Transportbedingungen

Der festgesetzte Transportpreis trifft für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfahrtsweg und die umgehende Übernahme durch den Besteller. Das Verlangen von Spezialbewilligungen für Zufahrtsstrassen ist Angelegenheit des Kunden. Bei erschwerten Zufahrtswegen werden Zuschläge vorbehalten. In den Transportpreisen ist eine maximale Warte- und Abladezeit auf der Baustelle von 10 Minuten pro Fuhre für Kipper und 3 Minuten. pro m³ für Fahrmischer inbegriffen. Längere Ablade- und Wartezeiten werden gemäss den aufgeführten Ansätzen separat in Rechnung gestellt.

Ansätze für Fahr-, Ablade- und Wartezeiten (WBV-Tarif)

	Fahr-, Abladezeiten CHF / Std.*	Wartezeit CHF / Std.
2-Achs-Kipper: 18 to	205.00	144.00
3-Achs-Kipper: 26 to	228.00	160.00
4-Achs-Kipper: 32 to	246.00	173.00
5-Achs-Kipper: 40 to	260.00	182.00
3-Achs-Fahrmischer: 26 to	251.00	176.00
4-Achs-Fahrmischer: 32 to	260.00	182.00
5-Achs-Fahrmischer: 40 to	271.00	190.00

Die Wahl des Transportmittels ist ausschliesslich Sache des Herstellers. Die Weiterverrechnung massiver Preiserhöhungen auf Dieselöl oder zusätzliche Verkehrsabgaben werden ausdrücklich vorbehalten.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt. Die Preise gelten ab 10 m³ für Kies und Sand, 6 m³ für Beton. Lieferungen bis 10 m³ Kies und Sand resp. bis 6 m³ Beton werden nach Aufwand verrechnet.

Zuschläge

Kettenmontage bei Schnee	CHF	50.00 / Fuhre
Allrad	CHF	10.00 / m ³

* LSVA wird separat in Rechnung gestellt, Ansatz CHF 1.10 / km

Transportpreise nach Ortschaften

Ort	CHF / m ³ Beton mit Kipper	CHF / m ³ Beton mit Fahrmischer	CHF / m ³ Sand / Kies mit Kipper
Agarn	41.00	49.00	24.00
Albinen	68.00	79.00	41.00
Ausserberg	29.00	35.00	17.00
Ausserbinn	55.00	65.00	33.00
Baltschieder	26.00	32.00	15.00
Bellwald	68.00	79.00	41.00
Berisal	42.00	50.00	25.00
Biel VS	62.00	72.00	37.00
Binn	63.00	73.00	38.00
Birgisch	35.00	43.00	21.00
Bitsch	24.00	30.00	15.00
Blatten b. Lötschen	66.00	77.00	40.00
Blatten b. Naters	38.00	46.00	23.00
Blitzingen	59.00	69.00	35.00
Bratsch	56.00	66.00	34.00
Brigerbad	21.00	27.00	13.00
Brig-Glis	22.00	28.00	13.00
Bürchen	51.00	60.00	31.00
Eggerberg	32.00	39.00	19.00
Eischoll	49.00	58.00	29.00
Eisten	51.00	61.00	31.00
Embd	73.00	85.00	44.00
Ergisch	46.00	55.00	28.00
Ernen	48.00	57.00	29.00
Erschmatt	58.00	69.00	35.00
Eyholz	20.00	26.00	12.00
Fafleralp	85.00	98.00	51.00
Ferden	54.00	64.00	33.00
Feschel	66.00	77.00	40.00
Fiesch	46.00	55.00	28.00
Fieschertal	50.00	60.00	30.00
Filet	33.00	40.00	20.00
Gabi	83.00	96.00	50.00
Gampel	32.00	39.00	19.00
Gamsen	21.00	27.00	13.00
Ganterbrücke	43.00	51.00	26.00
Gasenried	72.00	84.00	43.00

Transport

Transportpreise nach Ortschaften

Ort	CHF / m ³ Beton mit Kipper	CHF / m ³ Beton mit Fahrmischer	CHF / m ³ Sand / Kies mit Kipper
Gletsch	97.00	111.00	58.00
Gluringen	65.00	76.00	39.00
Gondo	89.00	103.00	53.00
Goppenstein	44.00	52.00	26.00
Goppisberg	53.00	62.00	32.00
Grächen	73.00	85.00	44.00
Grensiols	43.00	51.00	26.00
Guttet	65.00	76.00	39.00
Herbruggen	61.00	72.00	37.00
Hohentenn	36.00	43.00	21.00
Inden	62.00	72.00	37.00
Jeizinen	76.00	88.00	45.00
Kippel	57.00	67.00	34.00
Lalden	29.00	36.00	18.00
Lauchernalp	131.00	152.00	131.00
Lax	45.00	54.00	27.00
Leuk	44.00	53.00	27.00
Leukerbad	74.00	86.00	44.00
Martisberg	60.00	71.00	36.00
Mehlbaum	34.00	41.00	20.00
Montana	78.00	91.00	47.00
Mörel	31.00	38.00	19.00
Mühlebach	51.00	60.00	30.00
Mund	41.00	49.00	25.00
Münster	71.00	83.00	43.00
Naters	21.00	27.00	13.00
Niedergesteln	29.00	36.00	18.00
Niederwald	56.00	66.00	34.00
Nufenenpass	107.00	122.00	64.00
Oberems	62.00	72.00	37.00
Obergesteln	81.00	94.00	49.00
Oberwald	86.00	100.00	52.00
Pfyn	47.00	56.00	28.00
Randa	70.00	81.00	42.00
Raron	25.00	32.00	15.00
Reckingen	66.00	78.00	40.00
Ried-Brig	31.00	38.00	19.00

Transportpreise nach Ortschaften

Ort	CHF / m ³ Beton mit Kipper	CHF / m ³ Beton mit Fahrmischer	CHF / m ³ Sand / Kies mit Kipper
Ried-Mörel	41.00	49.00	24.00
Ritzingen	63.00	73.00	38.00
Rosswald	109.00	127.00	109.00
Rothwald	58.00	68.00	35.00
St. German	24.00	30.00	14.00
St. Niklaus	53.00	62.00	32.00
Saas Almagell	79.00	91.00	47.00
Saas Balen	64.00	75.00	39.00
Saas Fee	78.00	91.00	47.00
Saas Grund	71.00	83.00	43.00
Salgesch	59.00	69.00	35.00
Schallberg	41.00	49.00	25.00
Schallbett	57.00	67.00	34.00
Selkingen	61.00	72.00	37.00
Siders	57.00	67.00	34.00
Simplon Dorf	76.00	89.00	46.00
Simplonpass	63.00	74.00	38.00
Stalden	41.00	49.00	25.00
Staldenried	57.00	67.00	34.00
Steg	32.00	39.00	19.00
Steinhaus	62.00	72.00	37.00
Susten	40.00	49.00	24.00
Täsch	85.00	99.00	51.00
Termen	32.00	39.00	19.00
Törbel	66.00	77.00	40.00
Turtmann	35.00	42.00	21.00
Ulrichen	78.00	91.00	47.00
Unterbäch	53.00	62.00	32.00
Unterems	45.00	53.00	27.00
Unterstalden	34.00	41.00	20.00
Varen	47.00	56.00	28.00
Visp	30.00	37.00	18.00
Visperterminen	45.00	53.00	27.00
Wiler	59.00	69.00	35.00
Zeneggen	51.00	61.00	31.00
Zermatt	98.00	113.00	59.00
Zwischbergen	121.00	141.00	81.00

Betonpumpen

Preise für Betonpumpen pro Einsatz

Pumpmenge in m ³	CHF
< 3	650.00
4	666.00
5	686.00
6	717.00
7	752.00
8	772.00
9	792.00
10	813.00
11	833.00
12	858.00
13	878.00
14	898.00
15	919.00
16	934.00

Pumpmenge in m ³	CHF
17	944.00
18	959.00
19	969.00
20	979.00
21	989.00
22	1010.00
23	1020.00
24	1030.00
25	1040.00
26	1050.00
27	1060.00
28	1070.00
29	1080.00
30	1085.00

Pumpmenge in m ³	CHF / m ³
31 - 40	36.00
41 - 50	34.00
51 - 60	32.00
61 - 70	30.00
71 - 80	29.00
81 - 90	28.00

Pumpmenge in m ³	CHF / m ³
91 - 100	27.00
101 - 130	25.00
131 - 160	24.00
161 - 200	22.00
201 - 300	20.00
über 301	19.00

Zuschläge	CHF
Mehrlängen Pumpleitung und Pumpeneinsatz zuzüglich Installationskosten	3.35 / m
Annahme: Mindestpumpleistung bis 30 m Auslegerlänge 15 m ³ / Std. Kosten Mehrzeitbedarf bis 30 m Auslegerlänge	318.00 / Std.
Annahme: Mindestpumpleistung ab 30 m Auslegerlänge 25 m ³ / Std. Kosten Mehrzeitbedarf ab 30 m Auslegerlänge	429.00 / Std.
Nacharbeit zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr und Wochenendarbeit	93.00 / Std.

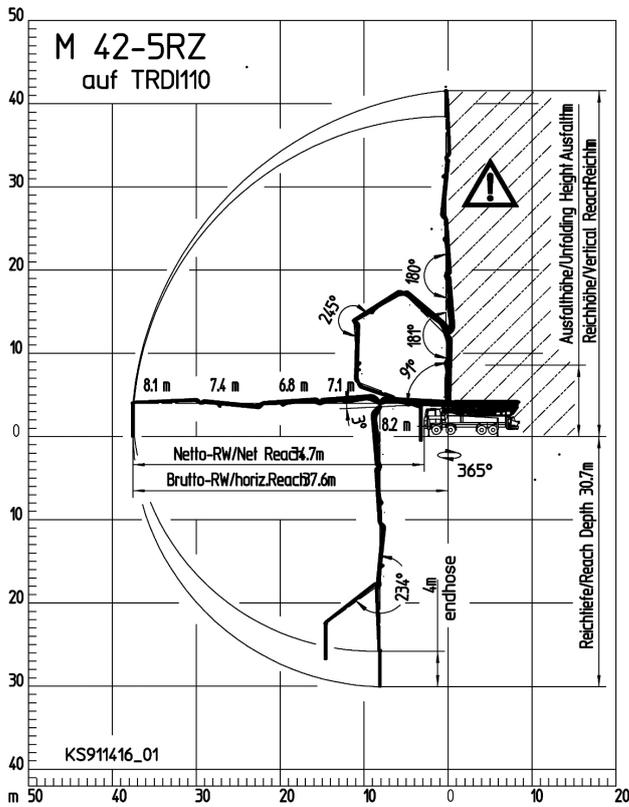
Die örtlichen Gegebenheiten müssen dem eingesetzten Inventar entsprechen (Zufahrten mind. 3 m und Installationsplätze siehe Abbildung auf der folgenden Seite). Die Untergründe müssen horizontal und standfest sein sowie keine Hindernisse im Schwenkbereich aufweisen.

Allgemeine Bedingungen

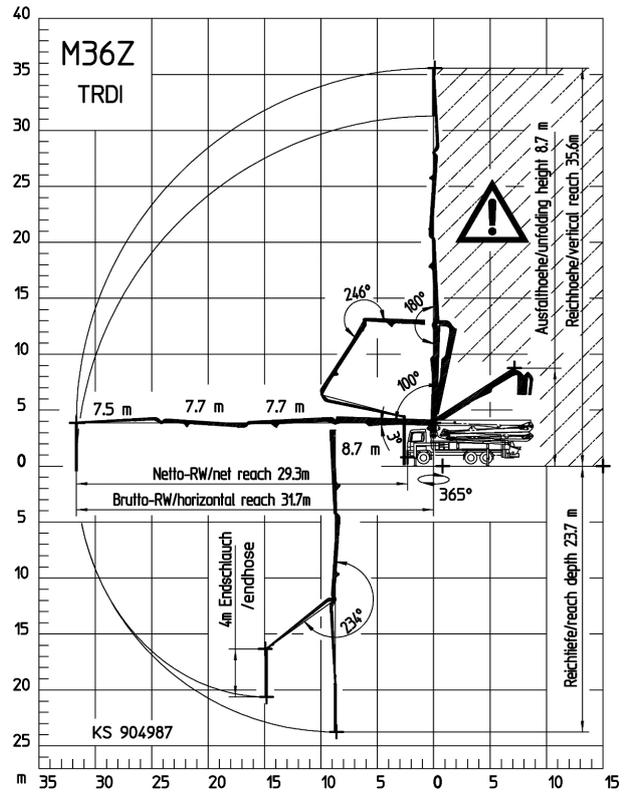
Es können Beton-Pumpmischungen bis 32 mm Korngrösse sowie pumpbarer Leichtbeton (RG > 1200 kg / m³) gefördert werden. Die Pumpmenge wird auf den nächsten ganzen Kubikmeter gerundet. Für die Entsorgung des in der Betonpumpe verbleibenden Restbetons verrechnen wir pro Pumpeinsatz pauschal CHF 30.00. Bei nicht witterungsbedingten Absagen oder Verschiebungen weniger als 24 Stunden vor Pumpbeginn werden pauschal CHF 300.00 verrechnet. Für die Einhaltung der einschlägigen SUVA-Bestimmungen auf der Baustelle ist die Bauunternehmung verantwortlich. Bei komplizierten Pump- und Verrohrungsarbeiten ist ein zweiter Pumpmaschinist erforderlich. Diesen verrechnen wir mit CHF 95.00 / Std.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

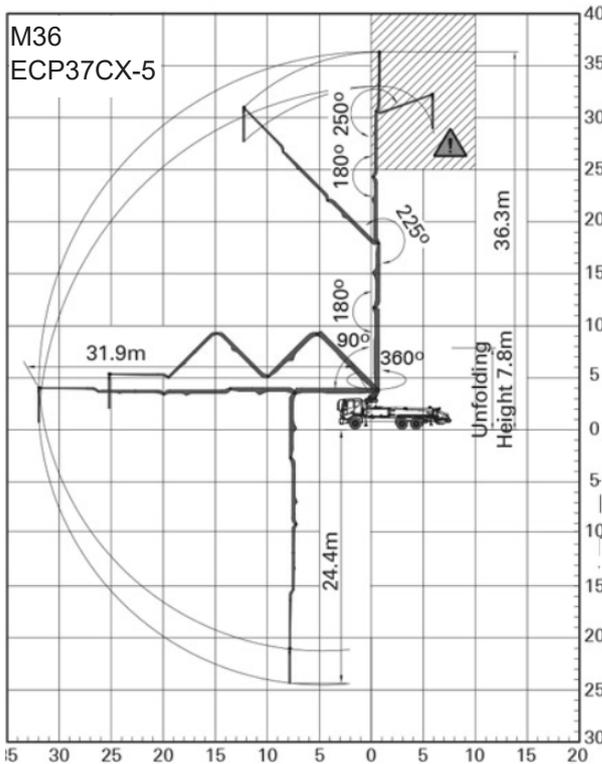
Betonpumpen



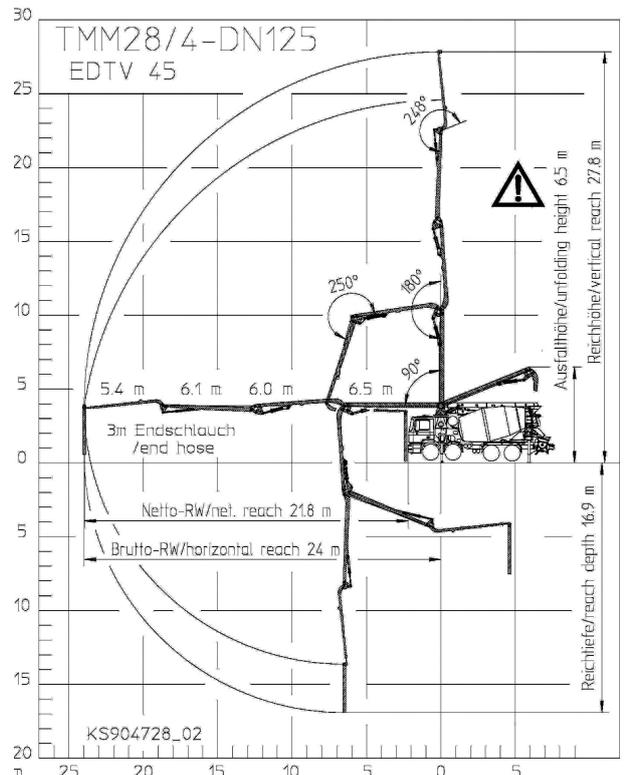
Installationsplatz: mind. 9 x 9 m



Installationsplatz: mind. 8 x 9 m



Installationsplatz: mind. 8 x 9 m



Installationsplatz: mind. 7 x 9 m

Laborleistungen

Allgemeine Bedingungen

Menge

Es ist zu kontrollieren, ob genügend Material bezüglich Repräsentativität und Durchführbarkeit für die entsprechende(n) Prüfung(en) vorhanden ist.

Beschriftung

Das Material ist eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen und entsprechend auf jedem Untersuchungsauftrag zu vermerken. Bei mehreren Prüfkörpern / Materialien ist jeder einzelne Prüfkörper bzw. jedes einzelne Probematerial zu beschriften. Nur so können Verwechslungen ausgeschlossen werden.

Transport

Das Material ist so zu transportieren und zu handhaben, dass die Eigenschaften nicht verändert werden. Vor allem Beton / Spritzbeton ist durch geeignete Massnahmen gegen äussere Einflüsse wie Sonne, Wind, Kälte, Wärme und Regen zu schützen.

Probenanlieferung im Labor

Das Probematerial ist am Empfangsort durch direkte Information des zuständigen Personals abzugeben. Wird das Probematerial ausserhalb der Arbeitszeiten angeliefert, so ist dies vorgängig mitzuteilen. Für ausserhalb der Öffnungszeiten deponiertes Probematerial ohne direkte Übergabe an das Theler Personal, wird keine Haftung übernommen.

Werköffnungszeiten

Winter	Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	/	13.00 - 17.00 Uhr
Sommer	Montag bis Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr	/	13.00 - 17.30 Uhr
	Freitag	07.00 - 12.00 Uhr	/	13.00 - 17.00 Uhr

Schäden

Für Schäden an Gegenständen, die Eigentum des Auftraggebers sind, haftet die Theler Gruppe nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Termin

Der Termin für die Fertigstellung des Auftrages richtet sich nach den entsprechenden Normen oder Arbeitsanweisungen zur fachgerechten Prüfungsdurchführung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Abhängigkeit der verlangten Prüfungen ein minimales Baustoffalter möglichst einzuhalten ist und die erforderlichen Unterlagen und Proben zur Verfügung stehen.

Auftragsabwicklung

Aufträge und damit zusammenhängende Dokumente werden gegenüber Dritten vertraulich behandelt.

Sofern Unteraufträge an eine Drittfirma erteilt werden müssen, geschieht dies in Absprache mit dem Auftraggeber. Auf Wunsch können vom Auftraggeber Zwischenresultate verlangt werden. Verbindlich sind jedoch erst die Resultate des definitiven Untersuchungsberichtes.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

Laborleistungen

Frischbetonkontrollen im Labor BKB Visp AG	
Probeentnahme Frischbeton nach SN EN 12350-1	CHF 34.00 / Stk.
Luft- und Betontemperatur	CHF 17.00 / Stk.
Verdichtungsmass VM nach SN EN 12350-4	CHF 55.00 / Stk.
Ausbreitmass AM cm nach SN EN 12350-5	CHF 55.00 / Stk.
Luftporengehalt LP % nach SN EN 12350-7	CHF 55.00 / Stk.
Rohdichte nach SN EN 12350-6	CHF 55.00 / Stk.
Wassergehalt W/Z eq SN EN 1097-5	CHF 55.00 / Stk.

Baustelleneinsatz	
Baustoffprüfer	CHF 133.00 / Std.
Wegenschädigung	CHF 1.70 / km

Festbetonkontrollen im Labor BKB Visp AG	
Herstellung von Prüfkörpern im Werk (Würfel / Prismen) nach SN EN 12390-2	CHF 34.00 / Stk.
Würfel / Zylinder ausschalen inkl. Lagerung nach SN EN 12390-3	CHF 20.00 / Stk.
Würfeldruckfestigkeiten inkl. Rohdichte, Kantenlänge \leq 150 mm	CHF 60.00 / Stk.
Würfeldruckfestigkeiten inkl. Rohdichte, Kantenlänge $>$ 150 mm	CHF 70.00 / Stk.
Zylinder-Druckfestigkeit	CHF 70.00 / Stk.
Bohrkern-Druckfestigkeit	CHF 70.00 / Stk.

Trockensiebung im Labor BKB Visp AG	
Trockensiebung 0 - 63 mm pro Siebung	CHF 310.00 / Stk.



Mulden

Welaki-Mulden

Stadtmulde mit Abdeckung



Aussenmasse: L x B x H
8 m³ 4.00 x 2.06 x 1.82 m

Schlammmulde

für nassen Aushub und Bausperrgut



Aussenmasse: L x B x H
7.5 m³ 3.95 x 1.72 x 1.70 m

Schlammmulde

für wasserhaltige Schlämme (Tiefbohrungen)



Aussenmasse: L x B x H
6 m³ 4.00 x 1.70 x 1.50 m

Normalpalette



Aussenmasse: L x B
6.00 x 2.00 m

Normalmulde

für Aushub, Bauschutt und Bausperrgut



Aussenmasse: L x B x H
6 m³ 4.50 x 2.07 x 1.05 m

Abroll-Mulden (Haken)

Abrollmulde

für Aushub und Bauschutt (befahrbar)



Aussenmasse: L x B x H
9.5 m³ 5.70 x 2.50 x 0.70 m

Flachmulde



Aussenmasse: L x B
7.00 x 2.50 m

Abrollmulde

mit oder ohne Abdeckung

für Bausperrgut, Holz und leichte Schuttgüter



Aussenmasse: L x B x H
35 m³ 6.00 x 2.50 x 2.35 m
40 m³ 6.00 x 2.50 x 2.60 m

Flachmulde / Mulde mit Auffahrrampe



Aussenmasse: L x B x H
6.5 m³ 4.10 x 2.00 x 0.80 m

Allzweckmulde

für Aushub, Bauschutt und Bausperrgut



Aussenmasse: L x B x H
8.4 m³ 4.45 x 2.07 x 1.35 m

Preise

LKW Welaki 26 to	CHF 195.00 / Std.*	Wartezeit: CHF 160.00 / Std.
Muldenmiete Welaki	pro Tag *	CHF 5.00
	pro Monat	CHF 90.00
	pro Jahr	CHF 350.00
LKW mit Hakengerät 32 to	CHF 205.00 / Std.	Wartezeit: CHF 180.00 / Std.
Muldenmiete Hakengerät	pro Tag *	CHF 8.00
	pro Monat	CHF 140.00
	pro Jahr	CHF 480.00

* ab dem 14. Kalendertag

Die örtlichen Gegebenheiten müssen dem eingesetzten Inventar entsprechen (Zufahrten mind. 3 m und Wendeplätze mind. 10 x 10 m)



Mulden

Verkaufsbedingungen für Mulden

Bestellungen

Die Bestellungen müssen bis spätestens 15.00 Uhr am Vortag erfolgen.

Transporte

Gerne beliefern wir Sie mit unserer moderner Transportflotte, sei es mit dem Welaki oder dem Hakengerät (mit oder ohne Anhänger).

Termine

Die Disposition ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Die Disposition haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung von Mulden.

Muldenmiete

im Muldenpreis ist, wenn nichts anderes vereinbart, eine Mietdauer von 14 Tagen inbegriffen.

Arbeitszeiten, Samstags- und Sonntagsarbeit, Feiertage

Lieferungen werden Montag bis Freitag ausgeführt, jedoch nicht an Samstagen oder Sonn- und Feiertagen.

Bewilligungen

Bewilligungen für beschränkte Strassen (18 to, 32 to, 40 to) müssen durch den Auftraggeber organisiert werden. Bewilligungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der Theler AG. Für die Bearbeitung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Preisgültigkeit

Mit dieser Ausgabe der Preisliste werden alle vorgängigen Preise aufgehoben.

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

Zuschläge

Kettenmontage bei Schnee	CHF 50.00 / Fuhre
Allrad	CHF 10.00 / m ³

* LSVA wird separat in Rechnung gestellt, Ansatz CHF 1.10 / km

Allgemeine Lieferbedingungen

1. Verrechnung

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich zu melden, anderenfalls gilt die Rechnung als angenommen. Nicht berechnete Abzüge werden nachbelastet.

2. Mulden-Stillstand

Bei Stillstand von Mulden von mehr als 14 Kalendertagen durchgehend (ohne Bewegungen) wird eine Muldenmiete erhoben.

3. Wartezeiten

Im Transportpreis ist eine maximale Umschlagszeit von 15 Minuten enthalten. Wartezeiten über 15 Minuten werden nach Wartezeittarif verrechnet.

4. Verbotene Materialien

Sonderabfälle wie Batterien, Medikamente, Chemikalien, Flüssigkeiten wie Lacke, Farben usw. sowie explosive Materialien und Kadaver oder Spraydosen sowie Kosmetika dürfen nicht in der Mulde deponiert werden.

5. Haftung

Der Auftraggeber haftet vollumfänglich für den Inhalt der Mulden und hat unseren Lastwagenführer wahrheitsgetreu über nicht sichtbares oder zweifelhaftes Transportgut zu informieren. Der Lastwagenführer entscheidet endgültig über den Deponieort.

Für Schäden an Mulden, Fahrzeugen, Transportwegen, Werkleitungen sowie Absperrungen, Beleuchtungen usw. haftet der Auftraggeber, soweit uns nicht Grobfahrlässigkeit angelastet werden kann.

Für das Signalisieren der Mulden sowie für die Beschaffung der Bewilligung für den Muldenabstellplatz ist der Kunde verantwortlich.

6. Deklaration

Der Kunde verpflichtet sich, den Muldeninhalt wahrheitsgemäss anzugeben und gegebenenfalls je nach Material vorgängig schriftlich zu deklarieren. Der Chauffeur stellt für jede Leistungserbringung einen Transportschein mit den entsprechenden Angaben aus. Der Kunde bestätigt die Angaben mit seiner Unterschrift. Ist der Kunde nicht auf der Baustelle aufzufinden, gelten die Angaben des Chauffeurs.

7. Zufahrt

Für den Muldenservice setzen wir für das vorgesehene Fahrzeug entsprechend normale Zufahrten voraus. Wenn Platzmangel oder eine verkehrstechnische Behinderung besteht und eine speditive Dienstleitung verunmöglicht, wird der Zusatzaufwand verrechnet. Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt. Allfällige Erschwernisse sind bei der Bestellung bzw. Offertanfrage mitzuteilen.

8. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Falls zu überladen.

9. Überfüllte Mulden

Das Mass für die Verrechnung des Entsorgungsgutes ist das Volumen der eingesetzten Mulden. Das Annahmevermögen wird vom Deponieort endgültig bestimmt. Die Mulden sind so zu beladen, dass die Fahrzeuge nicht überladen werden und auf der Fahrt kein Material abfällt. Wird nicht konforme Ladung festgestellt, wird veranlasst, dass die Überlast und / oder sperriges Gut in eine zweite zu bezahlende Mulde durch den Besteller umgeladen wird. Der Besteller haftet für alle Schäden, die an den Mulden infolge unsachgemässer Behandlung entstehen. Ferner sind das Markieren und Abschränken der Mulden, sofern dies durch die gegebenen Umstände erforderlich ist, Sache des Auftraggebers.

10. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar dem Lieferanten zu melden. Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Transportmaterials zu prüfen, ob:

- a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen.
 - b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.
- Mängel, die bei der Anlieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

Raron, Januar 2020

Entsorgung / Schiefer

Deponie Typ B (Inertstoffdeponie) Moos, Ried-Brig

Zugelassene Abfälle

Geschiebe aus Gewässern, Strassensplitt, Asche von naturbelassenem Holz, Flachglas, Verpackungsglas und Abfälle aus der Herstellung von Keramik, Ziegeln, Fliesen, Steingut, soweit keine Hinweise auf deren Verschmutzung durch andere Abfälle vorliegen. Andere Abfälle, die zu mehr als 95 Gewichtsprozent aus gesteinsähnlichen Bestandteilen wie Silikaten, Carbonaten oder Aluminaten bestehen.

Nicht verwertbare Bauabfälle, die nicht mit Sonderabfällen vermischt sind. Metalle, Kunststoffe, Papier, Holz und Textilien sind vorgängig nach dem Stand der Technik zu entfernen. Bei nicht Beachtung wird die Trennung nach Aufwand zu CHF 195.00 / Std. verrechnet. Die Entsorgung von anfallendem Material wird zusätzlich verrechnet.

Schlamm- und staubförmige Materialien sind nur auf Anfrage abzugeben, da eine vorgängige Zustimmung von der Dienststelle für Umweltschutz notwendig ist. **Flüssige und pastöse Stoffe** dürfen nicht angenommen werden. **Eternit** ist separat auszuweisen.

Es werden **keine Sonderabfälle** wie Farben, Lacke und Chemikalien angenommen.

Materialdeklarationen durch Anlieferer werden nachgeprüft und bei Fehlangabe nachfakturiert. Einschränkungen bei der Annahme von Deponiematerial werden aus witterungs- und / oder betriebstechnischen Gründen ausdrücklich vorbehalten.

Werköffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr

Für Kleinmengen (unter 1 m³) wird der Preis von 1 m³ verrechnet. Die Anlieferung von mehr als 200 m³ muss vorgängig angefragt werden. Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

Annahme-Preise

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Betonabbruch	unarmiert, bis max. 50 x 50 cm	44.00 / m ³	32.00 / to
Betonabbruch	armiert, bis max. 50 x 50 cm	55.00 / m ³	38.00 / to
Betonabbruch	Blöcke grösser 50 x 50 cm	98.00 / m ³	71.00 / to
Ziegelschrot		55.00 / m ³	43.00 / to
Belagsabbruch *	PAK < 250 mg/kg	44.00 / m ³	30.00 / to
Mischabbruch	ohne brennbares Material, bis max. 50 x 50 cm	55.00 / m ³	38.00 / to
Eternit		115.00 / m ³	75.00 / to
Belasteter Gleisaushub*	Maximale Korngrösse 100 mm	61.00 / m ³	42.00 / to
Belastetes Aushub-, Abraum-, Ausbruchmaterial*	Maximale Korngrösse 300 mm	69.00 / m ³	48.00 / to
Belasteter Betonabbruch*	unarmiert, bis max. 50 x 50 cm	82.00 / m ³	58.00 / to
Belasteter Betonabbruch*	armiert, bis max. 50 x 50 cm	93.00 / m ³	64.00 / to
Belasteter Betonabbruch*	Blöcke grösser 50 x 50 cm	136.00 / m ³	98.00 / to

* Analysen müssen vorhanden sein. Annahmekriterien gemäss VVEA. Vorgängige Anmeldung nötig. Bei fehlenden Dokumenten werden diese zu Lasten des Auftraggebers eingeholt.

Schieferabbau

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Schiefergestein	0 - 16 / 16 - 63 / 63 - 200 mm	23.00 / m ³	16.00 / to

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

Recyclingplatz & Deponie Typ A (sauberen Aushub) Goler, Raron

Zugelassene Abfälle

- Betonabbruch
- Sauberes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial
Aushubmaterial gilt als sauber, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe (z.B. Siedlungsabfälle, Grünzeug, andere Bauabfälle) verändert wurde.

Es werden keine Sonderabfälle wie Farben, Lacke und Chemikalien angenommen. Materialdeklarationen durch Anlieferer werden nachgeprüft und bei Fehlangebe nachfakturiert.

Einschränkungen bei der Annahme von Deponiematerial werden aus witterungs- und / oder betriebstechnischen Gründen ausdrücklich vorbehalten.

Werköffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 16.30 Uhr

Für Kleinmengen (unter 1 m³) wird der Preis von 1 m³ verrechnet. Die Anlieferung von mehr als 200 m³ muss spätestens bis 15.00 Uhr am Vorabend gemeldet werden.

Annahme-Preise

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Aushubmaterial sauber		32.00 / m ³	23.00 / to
Betonabbruch	unarmiert, bis max. 50 x 50 cm	44.00 / m ³	32.00 / to
Betonabbruch	armiert, bis max. 50 x 50 cm	55.00 / m ³	38.00 / to
Betonabbruch	Blöcke grösser 50 x 50 cm	98.00 / m ³	71.00 / to

Materialbezug ab Deponie Moos, Ried-Brig & Goler, Raron

Verkaufs-Preise

Materialbezeichnung		CHF lose	CHF
Oberboden (Humus)	1. Klasse	38.00 / m ³	27.00 / to
Oberboden (Humus)	2. Klasse	26.00 / m ³	19.00 / to
Unterboden	0 - 200 mm	16.00 / m ³	12.00 / to
Unterboden	ohne Abstufungen	12.00 / m ³	9.00 / to
Altbelag	gebrochen	32.00 / m ³	22.00 / to

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

Entsorgung

Annahmestelle für kontaminiertes Erdreich, BOWA Recycling AG Susten

Die BOWA Recycling AG betreibt eine Bodenwaschanlage.

Zugelassene Abfälle

Verschmutztes Erdreich (Mineralöl, Quecksilber, Schwermetalle), Bauschutt, Strassenwischgut und Schlämme können durch die BOWA gereinigt werden.

Für ausführlichere Informationen wenden Sie sich telefonisch oder per Mail an unseren Betriebsleiter. Er kann Ihnen bei ihrem Anliegen rasch und kompetent Auskunft geben.



BOWA Recycling AG
Industriestrasse 112
3952 Susten

www.bowa-recycling.ch
info@bowa-recycling.ch
027 473 47 37

Deponie für Holzabfälle Mutt, Raron

Zugelassene Abfälle

Grünabfälle und Sperrgut. Werköffnungszeiten laut Absprache.

Materialbezeichnung		CHF lose
Holz	sauber getrennt	210.00 / to
Brennbares Material		360.00 / to
Baumwurzeln	Stammdurchmesser 0 - 20 cm	225.00 / Stk.
Baumwurzeln	Stammdurchmesser 20 - 50 cm	325.00 / Stk.
Baumwurzeln	Stammdurchmesser > 50 cm	auf Anfrage

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.



Maschinenvermietung

Inventar Nr.	Maschinenbezeichnung	CHF / Std. inkl. Bedienung
298.652	Grossdumper - 15 m ³	319.00
321.113	Hydr. Bagger, Rp, - 1.5 to	148.00
321.114	Hydr. Bagger, Rp, - 2.5 to	156.00
321.214	Hydr. Bagger, Rp, - 3.5 to	162.00
321.315	Hydr. Bagger, Rp, - 9 to	186.00
321.513	Hydr. Bagger, Rp, - 22 to	234.00
321.514	Hydr. Bagger, Rp, - 26 to	255.00
321.515	Hydr. Bagger, Rp, - 33 to	290.00
321.611	Hydr. Bagger, Rp, - 40 to	334.00
321.612	Hydr. Bagger, Rp, - 47 to	380.00
322.315	Hydr. Bagger, Pn, - 9 to	199.00
322.415	Hydr. Bagger, Pn, - 13 to	216.00
322.417	Hydr. Bagger, Pn, - 18 to	256.00
322.513	Hydr. Bagger, Pn, - 22 to	260.00
634.412	Hydr. Spitzhammer - 1800 kg zu Bagger	189.00
635.552	Abbruchzange 4500 kg zu Bagger	252.00
341.315	Bulldozer - 50 to	533.00
333.212	Radlader, - 6 to	178.00
333.414	Radlader, - 14 to	248.00
333.512	Radlader, - 16 to	269.00
333.514	Radlader, - 20 to	317.00
333.612	Radlader, - 26 to	352.00

Zahlungsbedingungen

30 Tage rein netto. Der Verzugszins beträgt 4%. Alle Preise ohne MwSt.

Allgemeine Bedingungen

Zurverfügungstellung von Personal mit Inventar unter Aufsicht und Verantwortung des Mieters. Die Mietbedingungen sind integrierender Bestandteil beim Zustandekommen eines Auftrages und können im Büro der Theler Gruppe in Raron eingesehen werden.



Spezialgeräte

Schreitbagger Kaiser S12 mit Schienenfahrwerk

Stundenansatz

Betrieb inkl. Bedienung:
Wartezeit:

Kaiser S12: CHF 398.00 / Std.
Kaiser S12: CHF 260.00 / Std.

Gleiswagen: CHF 65.00 / Std.
Gleiswagen: CHF 45.00 / Std.

Tagesansatz

Betrieb inkl. Bedienung:
Tagesmiete:

Kaiser S12: CHF 250.00 / Std.
Kaiser S12: CHF 850.00 / Tag

Gleiswagen: CHF 30.00 / Std.
Gleiswagen: CHF 120.00 / Tag

Pauschale (Einsatz 8 Std.)

Tagespauschale:
Nachtpauschale:

Kaiser S12: CHF 2'835.00 / Tag
Kaiser S12: CHF 3'115.00 / Tag

Gleiswagen: CHF 360.00 / Tag
Gleiswagen: CHF 360.00 / Tag



Pfahlfräse

Möglicher Pfahldurchmesser: 500 - 1'300 mm

Preis: Auf Anfrage





Theler - bauen auf Vertrauen!

Diese Version der Preisliste ist bis zur Neuerscheinung gültig.

Die aktuellste Preisliste ist jeweils auf unserer Homepage ersichtlich.

Bahnhofstrasse 5
Postfach 54
3942 Raron

Tel. 027 935 86 00

info@thelerag.ch
www.thelerag.ch